

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1186/2013
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 14.08.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.08.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	03.09.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.09.2013	Ö

## Betreff:

Schulungsmaßnahmen zur Einführung des Leistungsentgelts

Mainz, 15.08.2013

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die überplanmäßige Bereitstellung von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2013 und 50.000 € für das Haushaltsjahr 2014 für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Einführung des Leistungsentgelts bei der Stadtverwaltung Mainz.

## **Problembeschreibung/ Begründung:**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Mainz beabsichtigt 2015 die Einführung leistungsorientierter Entgelte für ihre Beschäftigten auf Grundlage eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD.

Die hierzu zwischen Verwaltung und Personalrat abzuschließende Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“ sieht u. a. zwingend vor, dass Schulungen für alle Beschäftigten durchgeführt werden.

Diese Schulungen werden mit dem jährlichen Mitarbeitergespräch verbunden, um eine ganzheitliche, nachhaltige und systematische Personalentwicklung zu unterstützen.

Die Zielgruppe besteht aus ca. 300 Vorgesetzten, für die die Teilnahme verbindlich ist und ungefähr 3000 Beschäftigten. Für die Beschäftigten sind dreistündige Informationseinheiten und für die Führungsebene Zweitages-Seminare geplant.

### **Lösung:**

Mit Unterstützung externer Fachberater für Kommunikation und Personalentwicklung sollen diese Seminare und Informationseinheiten durchgeführt werden. Dauer der gesamten Maßnahme 90 Tage.

### **Alternative:**

Keine

Die Maßnahme ist laut Dienstvereinbarung Leistungsentgelt erforderlich und mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzbar.

### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Implementierung des Leistungsgesprächs werden insgesamt 80 000 € benötigt, 30 000 € im laufenden Haushaltsjahr 2013 und 50 000 € in 2014.

Die veranschlagten Haushaltsmittel 2013/2014 für das interne Fortbildungsprogramm sehen diese zusätzliche Ausgabe nicht vor. Ausgabeesparungen im Fortbildungsprogramm bestehen nicht.

Es werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2013 und in Höhe von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2014 bei der Leistung L110201002, Sachkonto 52490001 bereitgestellt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt zu Lasten des Gesamtabschlusses.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 fortfolgende sind die Aufwendungen bei den Haushaltsplanungen anzumelden.